

**Unverhältnismäßige Grundsteuererhöhung um 39%!
Was können wir gemeinsam dagegen tun?**

**Treffen am Dienstag, dem 22. Januar
um 19 Uhr**

in der Gaststätte „Altes Schilderhaus“, Südstr. 2

2010 betrug der Hebesatz für Grundsteuer B in Mülheim 500% des Einheitswertes. Damit gehörte Mülheim im bundesweiten Vergleich bereits zur Spitzengruppe. 2011 wurde der Hebesatz auf 530% erhöht, 2013 auf 560% und ab 2015 auf 640%.

Die Ratsmehrheit von CSPD, CDU und Grünen beschloss nun im Dezember 2018, den Hebesatz ab 2019 auf 890%, also um sage und schreibe weitere 39%, zu erhöhen.

In weniger als 10 Jahren wurde also die Grundsteuer um 78% erhöht! Das trifft Eigenheimnutzer und Mieter gleichermaßen, denn bis auf wenige Ausnahmen wird die Grundsteuer auf die Mieter umgelegt.

Betrachtet man bundesweit nur Kommunen mit mindestens 20.000 Einwohnern, fanden sich (Stand Januar 2018) neun der zehn höchsten Hebesätze in Nordrhein-Westfalen. **Den Spitzenwert hält Witten mit 910 %.** Hattingen mit 875 % und Duisburg mit 855 % lagen 2018 auf den Plätzen zwei und drei. Die erste Stadt, die nicht in NRW liegt, ist Berlin auf Platz neun (Hebesatz 810 %). **Den niedrigsten Hebesatz bietet Ingelheim am Rhein (Rheinland-Pfalz) mit 80 %.**

Mülheim hat nun Duisburg und Hattingen überholt und liegt nur noch knapp hinter Witten.

Eine wirklich sehr traurige „Höchstleistung“!!!

Sehr bitter aber für nicht wenige Betroffene!

Trotz der andauernden Misswirtschaft in Mülheim seit vielen Jahren, war und ist die Entscheidung für eine derartig drastische Erhöhung der Grundsteuer nicht alternativlos, sondern nur hochgradig fantasie- und perspektivlos sowie ausgesprochen unsozial.

Das war nicht nur „zuviel des Guten“, sondern schlichtweg bürgerfeindlich.

Es reicht!

Deshalb laden wir alle interessierten Mülheimer Mitbürger/innen ein zu einem ersten Informations- und Meinungsaustausch, um gemeinsam zu überlegen, was jede/r Einzelne und was man/frau gemeinsam unternehmen kann nicht nur, um die völlig unverhältnismäßige Grundsteuererhöhung wenigstens in Teilen wieder rückgängig zu machen, sondern auch, damit nicht demnächst die nächste ähnlich böse Überraschung auf Bürger und Steuerzahler zukommt!